



## Nutzungsvertrag für SYH-Junioren für SYH-29er

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung von 29er-Jollen im Besitz des SYH.

### Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigte / Nutzer sind SYH-Junioren-Mitglieder (siehe Unterschrift am Schluss dieses Dokuments), die an regulären Trainings teilnehmen, welche durch den SYH selber oder nach Vereinbarung durch einen anderen Club durchgeführt werden. Es dürfen keine Personen (Gäste, Freunde, etc.) mitgenommen werden.

Die genaue Zuteilung der Boote auf die Junioren erfolgt mündlich durch den Verantwortlichen für die Junioren des SYH-Vorstands oder einen delegierten Trainer und kann jederzeit geändert werden.

Die Nutzung bezieht sich auf:

- Teilnahme an Club-Trainings,
- Club-Anlässen,
- offiziellen Regatten oder
- durch den SYH oder den trainierenden Club organisierten Trainings im In- und Ausland.

Die Boote dürfen für keine anderen Zwecke (Freizeit, baden, fischen, etc.) verwendet werden. Die Nutzung umfasst auch den Transport des Bootes. Voraussetzung ist die Absprache mit dem SYH und die Benützung geeigneter und zugelassener Bootsanhänger. Individuelles Segeln ist nach vorheriger Rücksprache mit dem SYH möglich – der SYH lehnt aber in diesem Fall eine Haftung ab.

### Pflichten

Der SYH verpflichtet sich die Boote inkl. Segel in einwandfreiem Zustand und unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften und Klassenbestimmungen zur Verfügung zu stellen. Der Junior / die Juniorin (nachfolgend auch nur mit "Nutzer" bezeichnet) verpflichtet sich, sich auch an den üblichen und erforderlichen Wartungsarbeiten an Booten und Trailer zu beteiligen. Bei normalem Verschleiss oder Abnutzung an Boot und Segel kommt der SYH für die Kosten auf. Der SYH stellt dafür eine Jahresmiete in Rechnung.

Der SYH ist für die Anmeldung und das regelmässige Vorführen der Boote gemäss Vorschriften des kantonalen Schifffahrtsamts zuständig und übernimmt die entsprechenden Gebühren. Die jeweiligen Junioren verpflichten sich, beim Vorführen der Boote zu assistieren.

Der SYH schliesst für jedes Boot eine Haft- und Vollkaskoversicherung für die Trainings und die Teilnahme an lokalen und internationalen Regatten ab. Der Selbstbehalt ist bei entsprechenden Schäden durch die Nutzer zu übernehmen.

Die Nutzer verpflichten sich zur Sorgfalt und Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften bei der Benutzung. Sie verpflichten sich, einfache Wartungs- und Reparaturmassnahmen sofort und vor Ort selbstständig zu erledigen. Dabei sind die Klassenbestimmungen immer einzuhalten. Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist der Junioren-Verantwortliche des SYH-Vorstands umgehend zu



orientieren, damit die Beschaffung von Material und das weitere Vorgehen vereinbart und koordiniert werden können.

Bei Grobfahrlässigkeit haftet die segelnde Crew solidarisch für die Beseitigung, respektive Übernahme des Schadens und der dadurch entstandenen Kosten.

Die Sicherheitsvorschriften umfassen folgende Elemente:

- Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten.
- Bei Sturmwarnung ist besondere Vorsicht geboten und das Wetter ist engmaschig zu beobachten. Die Weisungen der Trainer sind sofort zu befolgen.
- Die Ausrüstung muss jederzeit vollständig sein. Für einen 29er umfasst dies:
  - Schwimmwesten die immer zu tragen und mit Leinenmesser ausgerüstet sind,
  - für 29er geeignete Sicherheits-Trapezwesten,
  - Horn oder Mundpfeife,
  - Notflagge 60 x 60, rot
  - Bootshaken (mit Paddel kombinierbar),
  - Schöpfer.

Schwimm- und Trapezwesten sowie ein allfälliger Helm sind Sache der Junioren.

## Kosten

Der **SYH** stellt folgende **Kosten** in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Kassier des SYH:

1. **Jahresbeitrag** als SYH-Juniorenmitglied (wie beim Opti): **CHF 80.-**
2. **Jahresmiete 29er** pro Junior: **CHF 500.-**  
Dieser Betrag setzt sich aus Amortisations- und Unterhalts- & Neubeschaffungskosten (z.B. neue Segel) zusammen und deckt auch die Kosten für die Haft- und Vollkaskoversicherung sowie Steuern und Gebühren des Schifffahrtsamts.

Der **für das Training zuständige Club** stellt keine weiteren **Kosten** in Rechnung:

1. Trainingskosten: Werden durch den Segelclub Männedorf (SCMd) übernommen.
2. Depot für Schlüssel und / oder Nutzung des Clubhauses: Bezahlt der SCMd.
3. Die Kosten für den Stellplatz und Nutzung der Trainer-Motorboote sind vorläufig (ganz sicher für die Saison 2023) durch den trainierenden Club (SCMd) gesponsert.

Dieser Vertrag kann unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf jeweils das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Für den Fall der Aufgabe des Trainings und der Nutzung des 29ers während der begonnenen Saison bleiben die Beiträge für das ganze Jahr geschuldet und es erfolgt keine Rückzahlung pro rata temporis.



## Unterzeichnung

### **SYH, Junioren, Vorstand**

Datum

Philipp Sprecher

---

---

Ort

---

### **Unterschrift des Juniors / der Juniorin:**

Datum

29er-Segler/-Seglerin

---

---

Ort

---

### **Unterschrift der oder eines der Erziehungsberechtigten:**

Datum

Papi

---

---

Ort

Mami

---

---

Anmerkungen

---

---

---